

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Die Bürgerbibliothek braucht Verstärkung

Werden Sie Teil des Ehrenamts-teams!

2021 kann die im Rathaus beheimatete Bürgerbibliothek ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Die Gründung dieser besonderen und auch wichtigen Einrichtung geht auf eine Idee des damaligen Gemeinderats Richard Ilzhöfer zurück. Das Grundprinzip dieses engagierten Initiators ist sehr einfach. So stellen die Bürger ihre ausgelesenen Bücher zur Verfügung, die dann entliehen werden können. Die Gemeinde eröffnet darüber hinaus mit einem gesondert eingerichteten Budget auch die Möglichkeit zur Beschaffung verschiedenster Medien, wie beispielsweise Zeitschriftenabonnements, Bestsellern und aktuellen Werken, aber auch weitere Medien, wie etwa Hörbücher und Audiowerke können hiermit beschafft werden. Herzstück und gleichzeitig Seele der Bürgerbibliothek ist ein Team engagierter ehrenamtlicher Kräfte. Die Bürgerbibliothek wird erst hierdurch ihrem Namen als Bibliothek von den Bürgern für die Bürger vollumfänglich gerecht. Dieses ehrenamtliche Engagement hat die Realisierung einer eigenen Bibliothek in einer Gemeinde wie Essingen übrigens auch erst ermöglicht. Die Bürgerbibliothek ist somit ein Aushängeschild ehrenamtlichen Engagements und stellt gleichzeitig auch eine Besonderheit unter den Bibliotheken dar. Generationen von Lesern haben hier schon unzählige Werke entliehen und in Büchern geschmökert.

Ein großer Teil des ehrenamtlichen Teams ist bereits seit Gründung im Jahr 1991 oder auch kurz danach aktiv bzw. engagiert sich seit vielen Jahren in der Bürgerbibliothek und leistet hierdurch einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl. Deshalb sucht die Bürgerbibliothek, unterstützt durch den Gemeinderat sowie der Gemeinde, auch zeitnah weitere Mitwirkende, um das Team breiter aufstellen und auch den Fortbestand dieser für die Infrastruktur der Gemeinde wichtigen Einrichtung langfristig sicherstellen zu können. Bringen Sie Ihre Fähigkeiten für die Bürgerbibliothek ein und werden Sie Teil des engagierten Teams. Der zeitliche Umfang ist überschaubar. Je mehr ehrenamtlich engagierte Kräfte mitwirken, umso kleiner wird auch der Aufwand des Einzelnen. Wir freuen uns auf jede tatkräftige Unterstützung. Gerne begleitet und unterstützt die Gemeinde die Bürgerbibliothek auch auf ihrem Weg in die nächsten 30 Jahre! Möchten auch Sie sich ehrenamtlich für die Bürgerbibliothek engagieren, dann werden Sie Teil der engagierten Mitstreiter. Als Bürger für Bürger! Wir freuen uns über Ihre Nachricht an die Gemeinde. Gerne per E-Mail an groener@essingen.de oder telefonisch unter 07365/83-33. Herr Gröner freut sich über Ihre Rückmeldung und steht auch bei Fragen gerne zur Verfügung.

Im Namen des Gemeinderats, Ihr Bürgermeister Hofer

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg/Hessen
gemeinnützige GmbH



Remshalle Essingen

Amselweg 16 / nur mit Terminreservierung

14.30 – 19.30 Uhr
Freitag 22. Januar 2021

Hinweise:

- Begleitpersonen und Kinder können nicht mit zur Spende genommen werden
- Onlineterminreservierung **NOTWENDIG** unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/essingen-remshalle>
- Blutspenden ist ab 18 Jahren möglich – bitte Personalausweis mitbringen
- Hotline zu Fragen im Vorfeld der Spende: 0800 11 949 11 (kostenfrei)

QR-Code Terminreservierung:



Möglichkeit zur Teilnahme am Webseminar im Rahmen des Quartiers- konzepts für Essingen am 27.01.2021

Am **Mittwoch, dem 27.01.2021, um 19 Uhr** findet im Rahmen des Quartierskonzeptes für Essingen, das derzeit durch die Tilia GmbH in Kooperation mit der Hochschule Aalen erstellt wird, ein Webseminar statt.

Nach einer Begrüßungsansprache durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Hofer wird Herr André Ludwig von der Tilia GmbH den aktuellen Stand des Essinger Quartierskonzepts vorstellen.

André Ludwig erstellt bereits seit über zehn Jahren Energie- und Klimaschutzkonzepte für Kommunen und wirkt auch maßgeblich am Quartierskonzept Essingen mit. In seinem Vortrag wird er die Zwischenergebnisse des Quartierskonzeptes sowie Informationen zum geplanten Nahwärmenetz in Essingen vorstellen.

Im Anschluss wird Frau Prof. Dr. Martina Hofmann vom Lehrstuhl für erneuerbare Energien an der Hochschule Aalen über Themen aus der Praxis berichten. Neben ihrer beruflichen Expertise im Bereich der Energietechnik hat Frau Prof. Hofmann ihr Eigenheim vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und sparsamen Verwendung erneuerbarer Energien errichtet. In ihrem Vortrag erwarten Sie dementsprechend Informationen zum nachhaltigen Bauen bzw. zur Gebäudesanierung bei einem maximalen Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu gehört der Einsatz der Solarthermie, Effizienzmaßnahmen, praktische Tipps zur richtigen Dämmung, effiziente Lüftungssysteme und vieles mehr.

Im Anschluss an die Vorträge werden die beiden Referenten für Fragen bereitstehen und Sie können Näheres in Bezug auf Ihre persönlichen Randbedingungen erfahren.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22.01.2021 unter Nelly.Lehr@tilia.info. Nach der Anmeldung wird Ihnen dann der Link für die entsprechende Videokonferenz zugesendet.

Nähere Informationen zum Quartierskonzept sowie die Einwahldaten für das Webseminar finden Sie unter folgendem Link: https://www.essingen.de/Startseite/leben+_soziales/quartierskonzept.html

Hier werden sukzessive weitere Informationen zum Quartierskonzept ergänzt. Es lohnt sich, vorbeizuschauen!

Christmastree goes Narrenbaum.

Schönbrunn Narren des TSV Essingen rufen auf zum Narren- baum- Wettbewerb



Kaum ist die Weihnachtszeit vorbei und das neue Jahr hat begonnen, da denken die Narren im Lande an die Fastnacht. In diesem Jahr findet diese leider nicht wie gewohnt statt, die meisten Veranstaltungen fallen aufgrund der Corona-Pandemie aus.

Für die Schönbrunn Narren steht aber fest: Trotz all dem muss ein wenig Fasching in Essingen stattfinden:

Mit unseren Mitgliedern und allen faschingsbegeisterten Essinger Bürgern wollen wir den Fasching leben und veranstalten einen „Narrenbaum-Wettbewerb“.

Die Idee:

Aus einem Weihnachtsbaum kann man mit wenig Aufwand einen schönen Narrenbaum gestalten: Einfach die unteren Zweige entfernen und die Spitze oben stehen lassen. Den Baum mit bunten Bändern, Figuren oder anderen Dingen schmücken und im Garten oder auf dem Balkon aufstellen.

Euer Weihnachtsbaum ist schon entsorgt? Kein Problem:

Natürlich kann hierfür ein anderer Baum oder Busch im Garten oder in einem Topf genutzt werden (natürlich ohne abschneiden!).

Ziel ist es, gemeinsam Fasching zu feiern und Essingen ein wenig bunter zu machen!

Und so funktioniert es:

- Stellt euren eigenen Narrenbaum im Garten oder auf dem Balkon auf, sodass man ihn von der Straße aus gut sehen kann.
- Um am Wettbewerb teilzunehmen, macht von eurem Baum ein Foto und sendet es per E-Mail bis zum 23.01.2021 an schoenbrunnnarrenessingen@gmx.de mit eurem Namen und eurer Adresse (diese Daten werden natürlich nicht veröffentlicht). Alle Teilnehmer erhalten ein kleines Geschenk von uns.
- Die Bilder der Bäume werden auf unserer Facebook-Seite zur Abstimmung veröffentlicht und der Gewinner prämiert. Jeder, der möchte, kann hier durch ein „Gefällt mir“ seine Stimme abgeben.

Abstimmungszeitraum ist der 24.01.2021 bis 13.02.2021.

ALSO LOS, MACHEN WIR DIE FASTNACHT 2021 GEMEINSAM BUNT!

Eure Schönbrunn Narren Essingen



„Essingen hilft“ Ihnen bei der Corona-Schutzimpfung!

Seit Anfang des Jahres gibt es in Deutschland die Corona-Schutzimpfung, die wir allen dringend ans Herz legen. Die Schutzimpfung ist aktuell nur für **Mitbürger/innen über 80 Jahren** möglich, deshalb richtet sich unser Hilfsangebot im Moment speziell an diesen Personenkreis!

Wir möchten Sie gern bei der Impfanmeldung unterstützen! Wenn Sie Hilfe bei der Anmeldung, beim Fahrdienst nach Aalen zum Greutplatz oder in einer anderen Weise benötigen, dürfen Sie gerne in der Zentrale des Essinger Rathauses unter **Tel. 07365/83-0** anrufen. Dort werden Ihre Daten aufgenommen und an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von „Essingen hilft“ weitergeleitet.

Ein/e Ehrenamtliche/r Helfer/in von „Essingen hilft“ wird sich dann bei Ihnen melden und Sie entsprechend unterstützen!

Wolfgang Hofer Bürgermeister	Dr. Torsten Krannich Pfarrer	Ralf Schiehle Vorsitzender der Bürgerstiftung
---------------------------------	---------------------------------	---

Sie können sich gerne auch selbst und direkt zur Corona-Schutzimpfung anmelden!
Tel. 116 117 oder unter <https://www.impfterminservice.de>

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendeterminale beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Freitag, 22.01.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Remshalle, Amselweg 16
73457 Essingen

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendeterminale finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/essingen-remshalle>
(weitere Hinweise siehe Titelseite)

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 16.01.2021:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Sonntag, 17.01.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst
Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/919493
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Montag, 18.01.2021:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Dienstag, 19.01.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst
Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Mittwoch, 20.01.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361/66111
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Donnerstag, 21.01.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366/6359
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd
Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/90400
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Freitag, 22.01.2021:

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361/5280581
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathausbesuch mit Terminvereinbarung möglich

Wir bitten beim Besuch des Rathauses um Terminvereinbarung, damit keine unnötigen Personenansammlungen entstehen und Ihr Anliegen bereits vorbereitet werden kann, sodass die Kontaktzeit so gering wie möglich gehalten wird. Die Kontaktdaten zum/zur zuständigen Sachbearbeiter/in finden Sie detailliert auf unserer Homepage www.essingen.de in der Rubrik Rathaus & Service – Was erledige ich wo. Gerne hilft Ihnen auch unsere **Telefonzentrale unter 07365/83-0** weiter.

Beim Betreten des Rathauses wird um Beachtung der besonderen Zugangs-, Hygiene- und Schutzmaßnahmen gebeten, besonders auf die Einhaltung des vorgeschriebenen **Abstands von mindestens 1,5 Metern** wird hingewiesen. Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung/Alltagsmaske** ist Pflicht.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nicht, wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder Fieber haben oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen/standen oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben **und** noch keine 14 Tage seither vergangen sind.

Es ist wichtig, dass jeder Einzelne verantwortungsvoll handelt, damit eine Ansteckung im Rathaus unbedingt vermieden wird und so auch weiterhin die Funktion der Gemeindeverwaltung gewährleistet bleibt.

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Einladung zur öffentlichen Sitzung TA

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 20. Januar 2021, um 18.30 Uhr** findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

Die Bürgerfragestunde entfällt

1. Nutzungsänderung Wohnung zu Werbebüro im EG und Monteurwohnung im OG, Flst. Nr. 1782/1, Schranke 25 in Essingen
2. Erstellung von Garagen und Stellplätzen, Flst. Nr. 55, Hauptstraße 30 in Essingen
3. Neubau Einfamilienhaus, Doppelgarage und Einzelgarage als Geräteraum, Flst. Nr. 4340, Erlenhalde 13 in Essingen
4. Neubau einer Stützmauer – Deckblätter vom 30.11.2020, Flst. Nr. 1629/10, Fichtestraße 14 in Essingen
5. Kenntnisnahme zu Bauvorhaben
6. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
7. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

STANDESAMT

In die Ewigkeit abberufen wurde:

07.01.2021 **Wilhelmine Luise Reiff**, Bahnhofstr. 26, Essingen
Unsere aufrichtige Anteilnahme.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Frau Erna **Gleich-Grund**, Hauptstr.27, Essingen,
zu ihrem 91. Geburtstag am 19.01.2021

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin

sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage;
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt;
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen;
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt;
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“.

Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Zukunft Altbau informiert

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen

Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

**Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen
KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen**

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-

reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschuss-höhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Förder-gelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

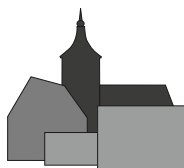
Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 17. Januar 2021

2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

(Joh. 1,16)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Opfer: Aufgaben der eig. Kirchengemeinde

Mo., 18. Januar 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 19. Januar 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

Mi., 20. Januar 2021

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht online über die „Whats-App-Gruppe“

Do., 21. Januar 2021

19.00 Uhr Neue Gedanken im Januar **entfällt!**

Fr., 22. Januar 2021

20.00 Uhr KGR-Sitzung

So., 24. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Krannich)

VERSCHIEDENES

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung**.



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.



Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.



Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat!

Das Buch „Die Epitaphe der Freiherren von Woellwarth“ kostet 20 Euro und ist im Pfarramt Essingen erhältlich. Kontakt: Pfarramt.Essingen@elkw.de oder Tel. 07365/222.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jona 3, 1.00 - 5.10, Aps: 25 (24), 4-5.6-7.8-9 (R:4)

L2: 1 Kor 7, 29-31, Ev: Mk 1, 14-20

9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch,	10.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr–17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle. Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu
Essingen**



Samstag, 16. Januar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Sam 3, 3b-10.19, APs: 40 (39), 2 u. 4ab.7-8.9-10
(R:vgl. 8a.9a)

L2: 1 Kor 6, 13c-15a.17-20, Joh 1, 35-42

10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 22. Januar 2021

17.00 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 23. Januar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Organisierte Nachbarschaftshilfe Fachsenfeld

Einsatzleitung:
Frau Alexandra Zimmerer-Leichtle
Tel. **07366/9209765**
Tel. 0177/5165024
E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de
Sprechzeiten im Pfarrbüro:
Montag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr



**Die Heiligen Drei Könige
Die Weisen aus dem Morgenland,
werden nach Jerusalem gesandt.
Es ist so weit und auch so fern,
trotzdem folgen sie dem Stern.
Zu Maria, Josef und dem Kind,
der all die Sünden von uns nimmt.
Es liegt in der Krippe so arm und
doch so hold, man schenkt ihm
Weihrauch, Myrrhe und Gold.**



Leider dürfen die Sternsinger Sie dieses Jahr zu Hause nicht besuchen.

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns fällt die Sternsingeraktion am 6. Januar 2021 in Essingen aus. An dem Heiligen-Drei-Königs-Gottesdienst wurden die Aufkleber für Ihren Türrahmen

von unserem Herrn Pfarrer Andreas Frosztega gesegnet. Im Eingangsbereich, auf der linken Seite unserer Herz Jesu Kirche, sind für Sie die gesegneten **Aufkleber** für Ihren Türrahmen „20*C+M+B+21“ in einem Korb bereitgelegt. Sie können einen Umschlag mit Ihrer Gabe in den Briefkasten des Pfarrbüros, Heerweg 11, werfen oder einen beliebigen Betrag überweisen:

Pax-Bank eG

IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX oder unter:

<https://www.sternsinger.de/spenden/>



Sollten Sie krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen keine Möglichkeit haben den gesegneten Aufkleber in

der Kirche abzuholen, können Sie sich gerne im Pfarrbüro unter der Telefonnummer: 07365/202 melden, um dort Ihre Adressdaten und Telefonnummer zu hinterlegen. Gerne bringen wir Ihnen dann den Aufkleber vorbei.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 17. Januar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in Wort und Bild (Pfarrer Fleisch-Erhardt)

Mittwoch, 20. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht digital – die Jugendlichen erhalten Aufgaben

19.30 Uhr KGR-Sitzung

Sonntag, 24. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst – mitgestaltet von den Konfirmandinnen. Die Abendmahlsfeier mit den Konfirmandenfamilien muss verschoben werden (Pfarrer Fleisch-Erhardt).

Ausblick:

Montag, 25. Januar 2021

Das geplante Nachbarschaftstreffen in Adelmansfelden ist abgesagt. Pfarrer Binder freut sich, die Landfrauen zum Nachbarschaftstreffen am 31. Januar 2022 nach Adelmansfelden einzuladen.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrer Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrer Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 17. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 24. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst

– ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des heiligen Abendmahls – angeboten. Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20.00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen. <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

PARTEIEN

SPD-Ortsverein Essingen



Der SPD-Ortsverein Essingen möchte auf nachfolgende Veranstaltung hinweisen:

SPD-Bundesvorsitzende Saskia Esken im Gespräch mit Landtagskandidat Jakob Unrath

Die SPD lädt zu dieser öffentlichen Videokonferenz ein. Thema der Veranstaltung ist die Frage

„Was kommt nach Corona? – Der handlungsfähige Staat als Lösung.“

Beginn der digitalen Veranstaltung ist am Donnerstag, 21. Januar 2021, um 18.15 Uhr.

Die Zugangsdaten sind auf der Homepage

<https://jazujakob.de/Termine> zu finden.

Wer im Vorfeld Fragen zum Thema an die SPD-Bundesvorsitzende und den Landtagskandidaten hat, kann diese vorab an die E-Mail-Adresse **Jakob@jazujakob.de** senden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Jugendfußball

D-Junioren

Neujahrsgruß der Essinger D-Jugend Jahrgang 2008 und 2009



LAC Essingen



Abitur und dann?

Sport ist dein Hobby und du wolltest schon immer Sport in Form von einem FSJ zum Beruf machen? Du interessierst dich für Leichtathletik und willst vielfältige Erfahrungen sammeln? Du willst dich im Verein engagieren und qualifizieren?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Mit einem *Freiwilligen Sozialen Jahr beim LeichtAthletikClub in Essingen* hast du die Möglichkeit ab dem 01.09.2021 für ein Jahr vielfältige Erfahrungen von der Betreuung der Trainingsgruppen in der Leichtathletik über die Mitarbeit und Organisation bei Sportevents bis hin zu der Unterstützung im Social-Media-Bereich zu sammeln.

Du bist engagiert, flexibel, verantwortungsbewusst, teamfähig und kannst gut mit Kindern umgehen? Du hast gute Word- und Excel-Kenntnisse?

Dann bewirb dich jetzt! Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum **29.02.2021** mit Lebenslauf, Lichtbild und Darstellung der bisherigen sportlichen Erfahrungen sowie einer kurzen Erklärung, warum du dich für ein FSJ interessierst.

Per E-Mail: geschaeftsstelle@lac-essingen.de

Oder per Post: LeichtAthletikClub Essingen e. V.,
Fuchswasenstr. 6, 73457 Essingen

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast noch Fragen? Weitere Infos findest du unter www.lac-essingen.de oder unter www.bwsj.de.

Virtual Essinger Panoramaläufe

Das war der Virtual Run 2020! Vielen Dank an alle Beteiligten, Partner, Freunde und Sponsoren!

135 Läufer und Läuferinnen hatten an den ersten Virtual Essinger Panoramaläufen in den letzten 49 Tagen mit Freude teilgenommen. Paul Schiele legte mit 35,28 km die längste, an einem Stück gelaufene, Distanz zurück. Manche Läufer starteten sogar mehrmals über verschiedene Distanzen. Edmund Hetzel, Ernst Wolf und Franz Marschik vom LAC Essingen absolvierten alle drei angebotene Strecken. Auszug aus der Ergebnisliste:

Virtual 23 km

Frauen

- 1 Manuela Lingel, 1984 w, Laufteam Elke, Schwäbisch Gmünd, 2:04:52
- 2 Carola Stadelmaier, 1973 w, Laufteam Elke Schwäbisch Gmünd, 2:05:17
- 3 Elke Peischl, 1957 w, Laufteam Elke, 2:21:50

Männer

- 1 Christoph Wallner, 1997 m, Loyola Marymount University - Los Angeles, 1:25:15
- 2 Dietmar Konle, 1971 m, Kreissparkasse Ostalb, 1:45:45
- 3 Karl Meyer, 1986 m, Getränke Meyer, 1:48:08

Virtual 11,5 km

Frauen

- 1 Carola Stadelmaier, 1973 w, Laufteam Elke, Schwäbisch Gmünd, 0:54:14
- 2 Elke Peischl, 1957 w, Laufteam Elke, 0:56:29
- 3 Silke Rindt, 1980 w, LAC Essingen, 1:02:23

Männer

- 1 Marc Hegele, 2004 m, LSG Aalen, 0:42:53
- 2 Ralf Damrat, 1966 m, LAC Essingen 0:45:48
- 3 Albert Hegele, 1968 m, 0:48:09

Virtual 6 km

Frauen

- 1 Carolin Kibler, 1979 w Laufteam Elke, 0:31:41
- 2 Gabriele Bundschuh, 1953 w, Laufteam Elke, Schwäbisch Gmünd, 0:36:07
- 3 Eva Eickholz, 2005 w, 0:36:13

Männer

- 1 Philipp Hägele, 1988 m, 0:26:44
- 2 Franz Marschik, 1959 m, LAC Essingen, 0:28:48
- 3 Tobias Hirsch, 1987 m, Hirscha Buaba, 0:29:56

Virtual 1,7 km

- 1 Emma-Lynn Wolf, 2012 w, LAC Essingen, 0:09:00
- 2 Chiara Damrat, 2013 w, LAC Essingen, 0:09:09
- 3 Benno Deeg, 2013 m, 0:09:52
- 4 Carla Krauss, 2009 w, LAC 0:10:18
- 5 Emma Krauss, 2012 w, LAC, 0:11:48
- 6 Anton Krauss, 2012 m, LAC, 0:11:48

Genau **1279,50 Euro** für den Aalener Tafelladen und die Jugend des LAC Essingen gingen bei der Firma Speed-Timing als Spende ein. Dafür sagen die Organisatoren im Namen der Empfänger der Spenden herzlichen Dank.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Preise verlost. Alle Kinder, die teilgenommen haben, bekommen ein klei-

nes Überraschungspaket. Dieses wird direkt ausgeteilt. Muss also nicht abgeholt werden.

Die Preise können bis Ende Januar abgeholt werden. Bitte Termin mit unserer Freiwilligendienstleistenden **Simone Haas** abstimmen: fsj@lac-essingen.de

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnerinnen und Gewinnern!



Verlosungsergebnisse

20 Gewinner

Hohlbauch, Wolfgang; Haase, Rainer; Izhöfer, Pascal; Gold, Karin; Scheifele, Nadine; Klenk, Felix; Zeilinger, Matthias; Maihöfer, Ulrich; Balle, Bernd; Damrat, Ralf; Klenk, Karl; Marschik, Franz; Everett, Monika; Grundler, Lothar; Hegele, Albert; Steinhülb, Hanne; Hirsch, Tobias; Stadelmaier, Carola; Gentner, Luisa; Kraft, Nadine

Kinderüberraschungspaket für gestartete Kinder:

Emma-Lynn Wolff; Emma Krauss; Chiara Damrat; Benno Deeg; Lasse Deeg, Laura-Marie Deeg; Carla Krauss; Anton Krauss

SONSTIGES

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Grüne Woche digital erleben

Verbraucherzentralen bieten vom 18. bis 22. Januar 2021 bundesweit Online-Seminare rund um Lebensmittel und Ernährung an

- Wegen der Corona-Pandemie findet die Internationale Grüne Woche nicht als Publikumsmesse statt
- Die Verbraucherzentralen laden daher vom 18. bis 22. Januar 2021 zur ersten digitalen Verbraucherinformationswoche ein
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zwei Online-Seminare zu den Themen „Tierwohl“ und „Werbung für Lebensmittel“ an

Wer an der Internationalen Grünen Woche teilnehmen möchte, muss in diesem Jahr nicht nach Berlin reisen: Bei verschiedenen Online-Seminaren und Podcasts können Verbraucherinnen und Verbraucher sich bequem von zu Hause aus über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder Tierwohl informieren. Über 30 kostenlose Online-Seminare bieten die Verbraucherzentralen bundesweit an. Verschiedene Podcasts, Quizspiele und Angebote für Schulen ergänzen das Angebot im Rahmen der ersten digitalen Informationswoche.

„Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was in Lebensmitteln steckt, wofür Label und Siegel stehen oder was das Kleingedruckte auf der Lebensmittelverpackung bedeutet“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „nur so können sie eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.“ Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentralen diese und viele weitere Informationen im Rahmen der Internationalen Grünen Woche an, die in diesem Jahr coronabedingt digital stattfindet.

Vom 18. bis 22. Januar 2021 können Interessierte sich bei über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Seminaren über verschiedene Themen rund um den Komplex Lebensmittel und Ernährung informieren. Dabei geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit von Herkunftsangaben und Tierwohllabeln, um Ernährungstipps für Kinder oder Senioren, um Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung. In den Seminaren können Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit ihre persönlichen Fragen stellen. Verschiedene Podcasts und Quizspiele sowie Informationen zu Angeboten für Schulklassen ergänzen das digitale Angebot.

Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17

Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11

Wir suchen: älteres Haus oder Bauernhaus

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1
74579 Fichtenau **07962-71 05 94**

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

Hochwertig und seniorengerecht ausgestattete helle 2-Zimmer-Wohnung in Essingen

Wohnen 55+ (kein betreutes Wohnen) ab März zu vermieten.

60 m², Energieeffizienzhaus, Fußbodenheizung, EBK, Terrasse, Keller, keine HT, NR, TG-Stellplatz falls gewünscht

600 Euro KM zzgl. Nebenkosten. Tel. 0162 4109431

Online-Seminare der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Kann man Tierwohl kaufen?**
am 18. Januar 2021, 14.00 - 15.00 Uhr
Weitere Infos und Anmeldung: www.vz-bw.de/node/55694
 - **Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln**
am 19. Januar 2021, 14.00 - 15.00 Uhr
Weitere Infos und Anmeldung: www.vz-bw.de/node/55695
- Podcasts der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:**
- Nahrungsergänzungsmittel: www.vz-bw.de/node/42592
 - Regionale Lebensmittel – was steckt hinter Werbung und Kennzeichnung: www.vz-bw.de/node/36138
 - Insekten essen: www.vz-bw.de/node/52297
 - Nutri-Score: www.vz-bw.de/node/54861
 - Eiweißpulver: www.vz-bw.de/node/51522
- Alle Online-Seminare im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/die-digitale-gruene-woche-54613>

Stadtjugendring Aalen

Anmeldung zur Kinderspielstadt Ostalbcity 2021
Die Kinderspielstadt „Ostalbcity“ des Stadtjugendrings Aalen e. V. findet dieses Jahr von 2.-13. August 2021 statt. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren können an diesem etwas anderen Ferienprogramm auf dem Aalener Greutgelände teilnehmen. Hier lernen die „kleinen Bürger“ spielerisch die Zusammenhänge einer Stadt, einer Gemeinde kennen. Unter Anleitung ehrenamtlicher Betreuer erfahren sie, welche Funktion ein Gemeinderat und der

Bei allen, die uns in unserer Trauer so viel Verbundenheit und Anteilnahme entgegengebracht haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung an

Ilse Merkle

* 13.7.1924 † 15.12.2020

Die Angehörigen

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl
0 73 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)

ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Bürgermeister hat, wie wichtig es ist, dass die Polizei für Recht und Ordnung sorgt, was es heißt, wenn es mal keine Zeitung gibt, was passiert, wenn die Mitarbeiter der Post streiken, weil die Löhne zu gering sind, wie bedeutsam es ist, das tagsüber verdiente Geld auch auszugeben und vieles mehr.

Anmeldungen sind ab sofort beim Stadtjugendring Aalen möglich. 150 Kinder können in den ersten beiden Wochen der Sommerferien die Funktionsweise eines Gemeinwesens erleben, denn es wird richtig „gearbeitet“: Die Gärtnerei stellt z. B. Blumengebände, Samen-Keimtöpfe und Blumentopf-kunstwerke her. Die Schreinerei bietet bspw. selbst gebaute Holzautos, Türschilder und Uhren an. In der Beauty- und Wellnessoase werden abwaschbare Tattoos gestaltet und es wird nach der neuesten Mode frisiert. Im Kunsthandwerk werden Teppiche gewebt, Freundschaftsbändchen geknüpft und verschiedenen Accessoires und Schmuck kreiert. Die Polizei verfasst eine Broschüre gegen Diebstahl und die Tagespresse sitzt an der neuesten Ausgabe der OstalbcityPost.

Bei all diesen Aufgaben brauchen die Kinder Anleitung und Unterstützung von motivierten Betreuern. Diese werden vom Stadtjugendring entsprechend geschult und angeleitet. Bewerbungen sind ab jetzt möglich.

Sollte es aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich sein, die Kinderspielstadt durchzuführen, wird es ein auflagenkonformes Alternativprogramm mit ähnlichen Rahmenbedingungen geben.

Weitere Informationen sowie Anmelde- und Bewerbungsunterlagen gibt es beim Stadtjugendring Aalen e. V., Friedhofstr. 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361/66855. Und unter www.sjr-aalen.de oder www.ostalbcity.de.